



Darmstadt, den 23. Februar 2024

## Ergebnisprotokoll

der 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22. Februar 2024

**Tagungsort:** Regionalverband FrankfurtRheinMain, Raum 8a/b im Untergeschoss, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main

**Beginn: 14:05 Uhr**

**Ende: 15:56 Uhr**

### Vorsitz:

Jäger, Claudia (CDU)

### Mitglieder:

Fiedler, Josef (SPD) - stellv. Ausschussvorsitzender

Bauer, Dennis (LINKE)

Bonk, Steffen (CDU)

Dipl.-Volkswirt Böttcher, Klaus (DIE GRÜNEN)

Engemann, Peter (FDP)

Greguric, Ivan (DIE GRÜNEN)

Haas, Rudolf (SPD)

Dr. h.c. Hahn, Jörg-Uwe (FDP)

Hemsley, Isabelle (CDU)

Röttger, Bernd (CDU)

vertritt Herr Dr. Albrecht Kochsiek (CDU)

Dr. Stöhr, Thomas (CDU)

Umberti, Santi (SPD)

Wucherpennig, Dagmar (SPD)

Zeller, Anja (DIE GRÜNEN)

### Fraktionsvorsitzende:

./.

**Mitglieder des Präsidiums:**

Kraft, Uwe (CDU)

**Fraktionsgeschäftsführer:**

Gerfelder, Kai (SPD)

Swirschuk, Andreas (LINKE)

Vogt, Christian (DIE GRÜNEN)

Würz, Rolf (FDP)

**Obere Landesplanungsbehörde:**

Bleher, Daniel

Bührer, Maike

Gieselmann, Myriam

Güss, Ulrike

Hartung, Michael

Hennig, Udo

Heß, Barbara

Mahler, Eva-Elisabeth

Mahler, Sabine

Martin, Guido

Sander, Mechtild

Schmieg, Verena

**Regionalverband FrankfurtRheinMain**

Koşan, Anja (AL Abteilung Planung)

Heinz, Dirk (Abteilung Planung)

Kontos, Georgios (AL Abteilung Mobilität)

**Gäste:**

Gail, Markus (Geschäftsführer Unabhängige Gruppe im RV)

**Schriftführerin:**

Barthel, Manuela

## Tagesordnung:

1. Begrüßung
  
2. Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main  
  
Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen  
**Drs. Nr. X / 119**
  
3. Anfragen

### Zu TOP 1 Begrüßung

Frau Jäger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Verwaltungen, des Regionalverbands FrankfurtRheinMain und des Regierungspräsidiums Darmstadt. Frau Jäger stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Sie weist im Zusammenhang mit den Beratungen zur Aufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans auf die Schreiben zur Prüfung möglicher Befangenheit hin. Diese seien allen RVS-Mitgliedern und Stellvertretern am 19.02.2024 in Form einer E-Mail zugegangen.

### Zu TOP 2 Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen  
**Drs. Nr. X / 119**

**Frau Güss (RPDA)** führt in die Thematik der heutigen Sitzung ein und weist darauf hin, dass die Präsentationen den Ausschussmitgliedern im Anschluss per E-Mail zur Verfügung gestellt und dem Protokoll angehängt werden.

### **Kapitel 3.3 Gebiete und Flächen für gewerblich/industrielle Nutzungen**

### **Kapitel 3.4 Gebiete und Flächen für gewerblich/industrielle Nutzungen mit besonderer Zweckbestimmung (u.a. Logistik)**

#### Referentin:

#### **Frau S. Mahler, RP Darmstadt, Dez. III 31.2**

*Kap. 3.4 „Regionalplanerische Festlegung von Vorranggebieten Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung (gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 2 HLPG)“ und Kapitel 3.5 „Großflächiger Einzelhandel“*

Verständnisfragen werden beantwortet. Es erfolgt die inhaltliche Beratung.

Sprecher:

Herr Fiedler (SPD)

Herr Röttger (CDU)

Herr Dr. Stöhr (CDU)

**Herr Fiedler (SPD)** gibt zu Protokoll, dass Biblis das größte Industriegebiet in Hessen hat und er Wert darauf lege, dass dieses Gebiet auch im neuen Regionalplan weiterhin als „Industriegebiet“ bestehen bleibe.

**Frau S. Mahler (RPDA)** und **Herr Langsdorf (RPDA)** beantworten Fragen zum Parken von Lkws innerhalb der Logistikbetriebe, zum „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe“ und der Fläche in Biblis:

Konflikte sollen durch die Schaffung von Lkw-Parkplätzen innerhalb der festgelegten Flächen für diese Gewerbebetriebe entschärft werden, da dieser Sachverhalt nun in den Bauleitplanungen berücksichtigt werden soll.

Der Oberbegriff lautet „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe“. Der Begriff „hafenauffines Gewerbe“ stammt aus dem Landesentwicklungsplan (LEP). Es bestehe daher kein Anhaltspunkt, dass in Biblis Industriebetriebe unzulässig werden sollen. Der geplante Industriepark Biblis stehe der geplanten Festlegung hafenauffinen Gewerbes nicht entgegen.

Zum Ziel 3.4.1, Abs. 1 - Ausschlusswirkung unter 3 ha erläutert **Herr Langsdorf (RPDA)**, dass jeder Bebauungsplan ab dem ersten Hektar anzupassen sei.

### **Kapitel 3.5 Großflächiger Einzelhandel**

Sprecher:

Herr Gerfelder (SPD)

Herr Böttcher (DIE GRÜNEN)

Herr Gail (FDP)

Herr Röttger (CDU)

Zur Sortimentsliste im Integrationsgebot führt **Frau S. Mahler (RPDA)** aus (schriftlich eingereichte Frage der SPD-Fraktion): Da es sich um eine Mindestanforderung handelt, können die Kommunen nicht-zentrenrelevante Sortimente als zentrenrelevante Sortimente festlegen, aber nicht umgekehrt.

**Herr Gerfelder (SPD)** sieht die geforderte Festlegung zentrenrelevanter Sortimente durch die Kommunen bei Mittelzentren in Kooperation als schwer umsetzbar an.

**Herr Röttger (CDU)** dankt für das, der gängigen Praxis seit 2010, angepasste Papier. In Bezug auf die Forderung der Überbauung von Einzelhandelsmärkten schlägt er eine Differenzierung nach Grund-, Mittel- und Oberzentren vor. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Verwendung des Begriffs „atypische Fälle“.

**Herr Langsdorf (RPDA)** antwortet auf Fragen zum „atypischen Fall“, Mittelzentren in Kooperation und einer möglichen Heraufsetzung der raumbedeutsamen Geschossfläche:

Der Begriff „atypischer Fall“ biete die größtmögliche Flexibilität, den Einzelfall ausreichend zu berücksichtigen.

Um eine Sortimentsliste verhältnismäßiger Weise festlegen zu können, müsse eine Öffnungsklausel beibehalten werden. Dies sei in der Rechtsprechung bereits so entschieden.

Theoretisch sei die Heraufsetzung der raumbedeutsamen Geschossfläche ab 1200 m<sup>2</sup> (was einer Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> gleichkäme) möglich, wäre aber mit umfangreichen, teuren Untersuchungen verbunden. Außerdem greife die jetzige Regelung den § 11, Abs. 3 der Baunutzungsverordnung auf, der baurechtlich die zulässige Größe regelt.

## Kapitel 6.7 Nahmobilität

### Referent:

**Herr Bleher, RP Darmstadt, Dez. III 31.2**  
„Nahmobilität“

### Sprecher:

Herr Gerfelder (SPD)  
Herr Böttcher (DIE GRÜNEN)  
Herr Röttger (CDU)  
Herr Engemann (FDP)  
Herr Fiedler (SPD)  
Herr Dr. Stöhr (CDU)  
Herr Bauer (DIE LINKE)

Es wird diskutiert, warum der Ausbau des FRM-Schnellradwegenetzes als Grundsatz und nicht als eigenständiges Ziel der Raumordnung formuliert ist (schriftlich eingereichte Frage der SPD-Fraktion). **Herr Böttcher (DIE GRÜNEN)** schlägt vor, sie im Textteil als Ziel zu formulieren.

**Herr Bleher (RPDA)** und **Herr Kontos (RV)** führen aus:

Radschnellverbindungen würden unterschiedlichen Baulastträgern unterliegen, sodass es für die Regionalplanung schwierig sei, auf ein so heterogenes Akteurspektrum Einfluss zu nehmen. Projekte befänden sich in unterschiedlichen Verfahrensständen. Das Land Hessen definiere anhand von Machbarkeitsstudien Korridore. In Zusammenarbeit mit dem Regionalverband sollen Varianten gefunden werden. Die Darstellung der Radschnellwege sei auch als überörtliches Radroutennetz zu verstehen. **Herr Heinz (RV)** ergänzt, dass Ziele der Regionalplanung räumlich konkret sein müssen.

**Herr Langsdorf (RPDA)** stellt klar, dass die Radschnellwege im Textteil als Ziel formuliert werden könnten, ohne sie in der Karte einzutragen. **Herr Martin (RPDA)** ergänzt, dass sie aus den Karten herausgenommen wurden, um laufende Planungen nicht zu behindern.

**Frau Koşan (RV)** sagt zu, sich nach dem 1. Beteiligungsschritt dem Thema zu widmen und die Machbarkeitsstudien abzuwarten.

Auf die Frage nach der genauen Anzahl der Korridore (Verwaltungsentwurf S. 178) und ob die kartenmäßige Darstellung nur im Regionalen Flächennutzungsplan erfolgt, sagt **Herr Bleher** die Überprüfung der Zahlenangabe zu.

**Herr Kontos (RV)** und **Frau Sander (RPDA)** antworten, auf die Frage, warum in der Begründung zur Darstellung Multimodaler Verknüpfungspunkte im Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main die Größe der Park-and-Ride-Parkplätze auf höchstens 200 Parkplätze begrenzt ist, dass hier der dezentrale Ansatz verfolgt werde. Es wird diskutiert, ob für ländlichen Raum und Ballungsraum unterschieden werden müsste. Hinweis: Park-and-Ride-Parkplätze sind Bestandteile von Multimodalen Verknüpfungspunkten, die nach BauGB im Regionalen Flächennutzungsplan an aufkommensstarken Haltepunkten des regionalen Schienennetzes dargestellt werden.

**Herr Röttger (CDU)** kündigt einen Änderungsantrag zu Seite 139 seiner Fraktion an.

## **Kapitel 6.2 Schienenverkehr**

Referentin:

**Frau Sander, RP Darmstadt, Dez. III 31.1**

*„Wesentliche Neuerungen für den Bereich Verkehr“*

Sprecher:

Herr Böttcher (DIE GRÜNEN)

Herr Fiedler (SPD)

Herr Röttger (CDU)

Herr Dr. Stöhr (CDU)

Herr Engemann (FDP)

Zu der Frage der SPD-Fraktion: *Kapitel 6.2 Schienenverkehr, Seite 142, Z.6.2.1-12 „Ausbaumaßnahmen im Regional- Nah- und S-Bahnverkehr“ sieht eine abschließende Auflistung von Schienenverkehrsprojekten vor. Die Begründung aus 6.2.2.4 erläutert diese Auflistung mit Planungen der zuständigen Aufgabenträger. Sind weiter Zielvorgaben möglich? (Beispiel Ausweichgleis Odenwaldbahn zwischen Seligenstadt und Hainburg, Machbarkeitsstudie vorhanden.)*

**Frau Sander (RPDA):** Im weiteren Planaufstellungsprozess des RPS/RegFNP, z.B. zur 2. Offenlage des Plans, würden die von den Aufgabenträgern vorgesehenen bzw. geplanten Projekte noch einmal dahingehend überprüft, ob der Planungsfortschritt eine Zielfestlegung erlaube. Sollte dies der Fall sein, werden diese Projekte in das Ziel Z 6.2.1-12 aufgenommen.

Zu dem in der Frage als Beispiel aufgeführten Ausweichgleis der Odenwaldbahn zwischen Seligenstadt und Hainburg sehen der RMV und die Gebietskörperschaften entsprechend der sogenannten Erbacher Erklärung einen solchen Ausbau nicht vor. Auch nach dem Zielfahrplan des Deutschlandtaktes ergebe sich kein Ausbaubedarf der Odenwaldbahn zwischen Seligenstadt und Hainburg.

Auf Nachfrage zu S. 164 des Verwaltungsentwurfs „Autohof“ erläutert Frau **Sander (RPDA)** den Bedarf und dass es keine abschließende Kriterienliste zur Ausstattung von Autohöfen gebe.

*Nachtrag:*

☞ Ausstattungskriterien eines Autohofes können hilfsweise aus den Anforderungen für das Richtzeichen Autohof auf Autobahnen abgeleitet werden. Nach dem Katalog der Verkehrszeichen (VzKat) kündigt das Zeichen „448.1 Autohof“ auf Autobahnen einen Autohof in unmittelbarer Nähe einer Autobahnausfahrt an. Das Fernstraßen-Bundesamt nimmt die Anordnung vor, wenn ein Autohof entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-

StVO) vom 26. Januar 2021 folgende Voraussetzungen erfüllt: Der Autohof ist höchstens 1 km von der Anschlussstelle entfernt. Die Straßenverbindung ist für den Schwerverkehr baulich und unter Berücksichtigung der Anliegerinteressen Dritter geeignet. Der Autohof ist ganzjährig und ganztätig geöffnet. Es sind mindestens 50 LKW-Stellplätze an schwach frequentierten (DTV bis 50.000 Kfz) und 100 LKW-Stellplätze an stärker frequentierten Autobahnen vorhanden. PKW- Stellplätze sind davon getrennt ausgewiesen. Tankmöglichkeit besteht rund um die Uhr; für Fahrzeugreparaturen werden wenigstens Fachwerkstätten und Servicedienste vermittelt. Von 11 bis 22 Uhr wird ein umfassendes Speiseangebot, außerhalb dieser Zeit werden Getränke und Imbiss angeboten. Sanitäre Einrichtungen sind sowohl für Behinderte als auch für die besonderen Bedürfnisse des Fahrpersonals vorhanden.

**Frau Jäger** hält fest, dass es weiteren Beratungsbedarf zum Thema Verkehr gibt und bittet die Fraktionen, die Fragen im Vorfeld der Sitzung bei der Verwaltung einzureichen.

**Herr Böttcher (DIE GRÜNEN)** kündigt dies für seine Fraktion an.

### **Zu TOP 3**      Anfragen / Mitteilungen

**Frau Jäger** teilt mit, dass sie die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 29.02.2024 nicht leiten kann, da sie an diesem Tag aus dem Kreistag verabschiedet werde. Ihr Vertreter, Herr Fiedler, werde den Vorsitz übernehmen.

Frau Jäger dankt allen Teilnehmenden für die konstruktive Diskussion und schließt - da es keine Anfragen gibt - die Sitzung um 14:56 Uhr.

gez. Claudia Jäger

gez. Manuela Barthel

Ausschussvorsitzende

Schriftführerin

# Neuaufstellung Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan

Regionalplanerische Festlegung von Vorranggebieten Industrie und  
Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung (gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 2 HLPG)



- Logistik
- Regionale Logistikzentren
- Güterverkehrszentren / Terminals des kombinierten Verkehrs
- Hafenaффines Gewerbe

Ausschuss Wirtschaft und Verkehr Februar / März 2024



# Planzeichenlegende im RPS/RegFNP

- RegFNP

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung

	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung, Logistik*	§ 5 Abs. 4 Nr. 2 HLPG	Z
	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung, Hafenaaffines Gewerbe*	§ 5 Abs. 4 Nr. 2 HLPG	Z
	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung, Regionales Logistikzentrum*	§ 5 Abs. 4 Nr. 2 HLPG	Z
	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung, Güterverkehrszentrum oder Terminal des Kombinierten Verkehrs*	§ 5 Abs. 4 Nr. 2 HLPG	Z

- Außerhalb RegFNP im RPS

	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Bestand
	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung, Hafenaaffines Gewerbe, Bestand
	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung, Güterverkehrszentrum, Bestand
	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung, Logistikfläche, Bestand
	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Planung
	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung, Logistikfläche, Planung

# VRG Industrie und Gewerbe mit bes. Zweckbestimmung **Logistik**



**Intention** raumordnerische Sicherung bestehender und Vorhaltung geplanter besonders geeigneter Flächen für die Versorgung der Region, Flächenvorsorge, Steuerung der bauleitplanerischen Flächeninanspruchnahme, Erhalt und Stärkung der Logistikregion FrankfurtRheinMain

**Vorgaben** Ziffer 11b. RVS-Beschluss 13. Dezember 2019 zum REK (Drs. Nr. : IX / 112.5)  
i.V.m. Drs. Nr. X/28.4

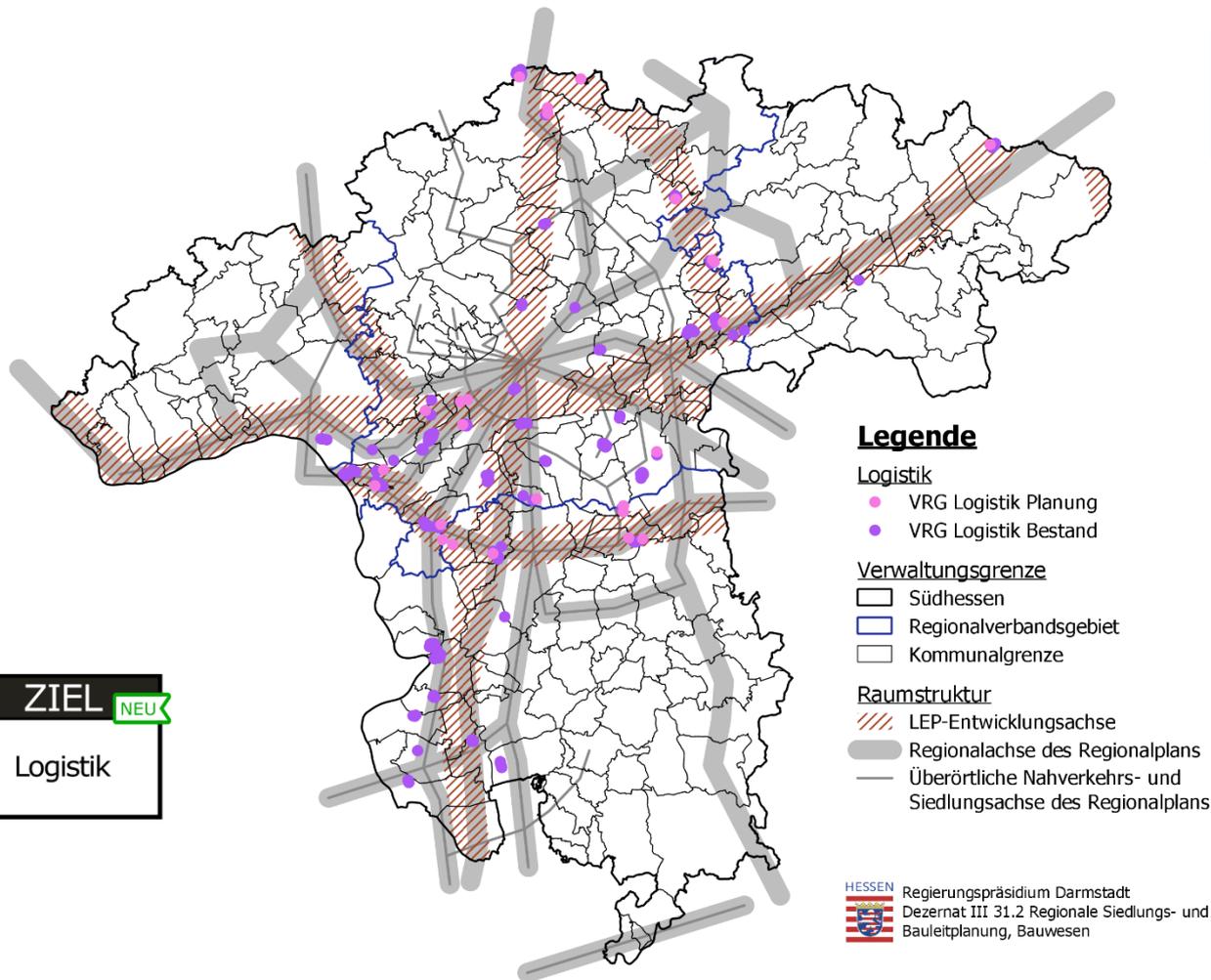
**Zweckbestimmung Logistik** vorrangig für Logistiknutzungen, Distributionslogistik, Gewerbebetriebe, wenn von erheblichen transportbedingten Beeinträchtigungen auszugehen ist, Geschäfts-, Büro und Verwaltungsgebäude nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO nur im betrieblichen Zusammenhang mit Logistiknutzungen, Infrastruktur zur Versorgung, Festsetzungen Mindestgrundstücksgrößen, hohes Maß baulicher Nutzung, Verzicht auf max. Gebäudehöhen

## **Wichtigste Kriterien zur Herleitung der Flächenkulisse der bes. Zweckbestimmung Logistik**

- Nähe zur Anschlussstelle von Bundesautobahnen und planfrei ausgebauten Bundesstraßen
- Vorrang der Erweiterung vor Entwicklung neuer Standorte
- Nähe zu intermodalen Umschlagpunkten (Güterverteilzentren/KV-Terminals und Häfen)
- Flächen insbesondere für Wohnnutzungen nicht geeignet, ohne Ortsdurchfahrt

# VRG Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung **Logistik**

## Räumliche Verteilung der Logistikflächen in Bestand und Planung



**ZIEL** NEU  
Logistik

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Fläche Planung [ha]
Darmstadt-Dieburg	62
Frankfurt am Main	54
Groß-Gerau	93
Main-Kinzig-Kreis	14
Main-Taunus-Kreis	8
Offenbach	36
Wetteraukreis	83
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>348</b>

# VRG Industrie und Gewerbe mit bes. Zweckbestimmung **Regionales Logistikzentrum**



**Intention** raumordnerische Sicherung beschäftigungsintensiver, regional bedeutsamer zentraler Lagerstandorte zum Umschlag im Regional- und Fernverkehr, Funktion eines Zentrums innerhalb der Transportkette als Zwischenstation, Bündelung, bedarfsgerechte Kommissionierung, Verladung und Verteilung von Gütern und Waren regionsweit und national

**Vorgabe** LEP-3. Änderung Ziel 5.1.1-6 Logistikzentren mit regionaler Beschäftigungswirkung sind in Regionalplänen festzulegen (Regionales Logistikzentrum Bestand bzw. Planung)

**Zweckbestimmung Regionales Logistikzentrum** beschäftigungsintensive Betriebe (mindestens 250 Mitarbeitende), an bestehenden Bundesautobahnen, -kreuzen und/oder vierspurig ausgebauten Bundesstraßen, Nähe bestehender oder möglicher Gleisanschluss, an den Regionalachsen der Region, auch für produzierende flächen- und verkehrsintensive Unternehmen, Schutz vorhandener Gleisanlagen, möglichst interkommunal, Erreichbarkeit der Arbeitsplätze durch geeignete Anbindung an den ÖPNV sicherzustellen

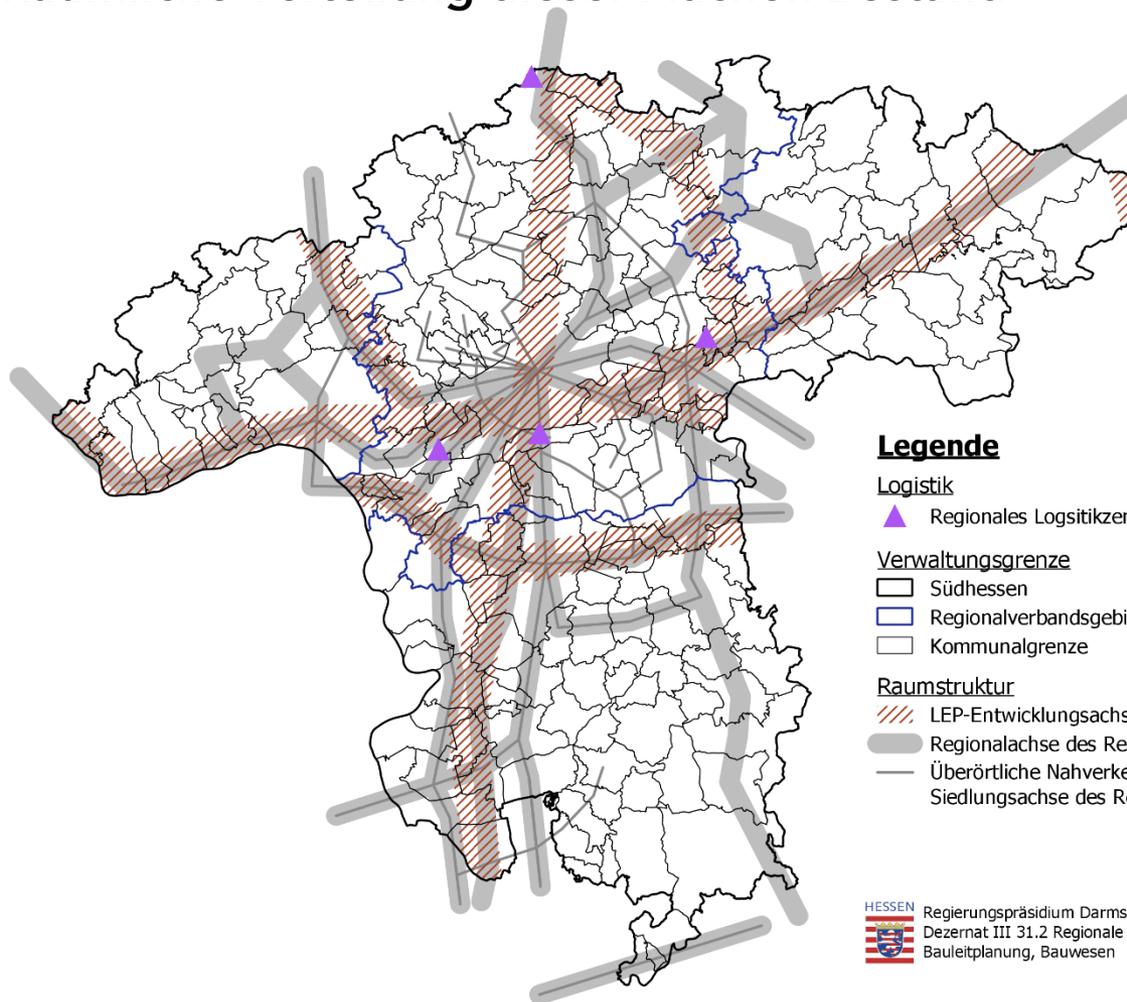
## **Wichtigste Kriterien zur Herleitung der Flächenkulisse der besonderen Zweckbestimmung RLZ**

- regional bedeutsame zentrale Lagerstandorte (Neu-Isenburg „An der Gehespitz“, 53 ha; Raunheim/Kelsterbach „Mönchhofgelände“, 110 ha, Butzbach/Langgöns „Magna-Park“, 50 ha; Erlensee „Fliegerhorst“, 92 ha)
- gute Erreichbarkeit im Regional- und Fernverkehr des Schwerlastverkehrs und in der Nähe eines bestehenden oder möglichen Gleisanschlusses



# VRG Industrie und Gewerbe mit bes. Zweckbestimmung **Regionales Logistikzentrum**

## Räumliche Verteilung dieser Flächen Bestand



Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Fläche [ha]
Main-Kinzig-Kreis	92
Landkreis Offenbach	53
Groß-Gerau	110
Wetteraukreis	50
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>305</b>

### Legende

#### Logistik

- ▲ Regionales Logistikzentrum (RLZ)

#### Verwaltungsgrenze

- Südhessen
- Regionalverbandsgebiet
- Kommunalgrenze

#### Raumstruktur

- /// LEP-Entwicklungsachse
- Regionalachse des Regionalplans
- Überörtliche Nahverkehrs- und Siedlungsachse des Regionalplans

# VRG Industrie und Gewerbe mit bes. Zweckbestimmung **Güterverkehrszentren GVZ**

**Intention** Sicherung und Förderung der Einrichtungen zum Güterumschlag/Umschlagstellen zwischen Schiene-Straße (bimodal) oder Straße-Schiene-Wasserstraße (trimodal), Schutz vorhandener Gleisanlagen, Erreichung der Klimaziele, Verkehrsentlastung der Straßen

**Vorgabe** LEP -3. Änderung Ziel 5.1.1-1 Bi-und trimodale Umschlagstellen sind zu fördern und weiterzuentwickeln

**Zweckbestimmung Güterverkehrszentren/Terminals kombinierter Verkehr** Unternehmen Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen, wenn auf Vorhandensein einer Umschlaganlage für den Kombinierten Verkehr zwischen den Verkehrsträgern angewiesen, Nennung Güterverkehrszentren in Kap. 6.4.1.3 Güterverkehr

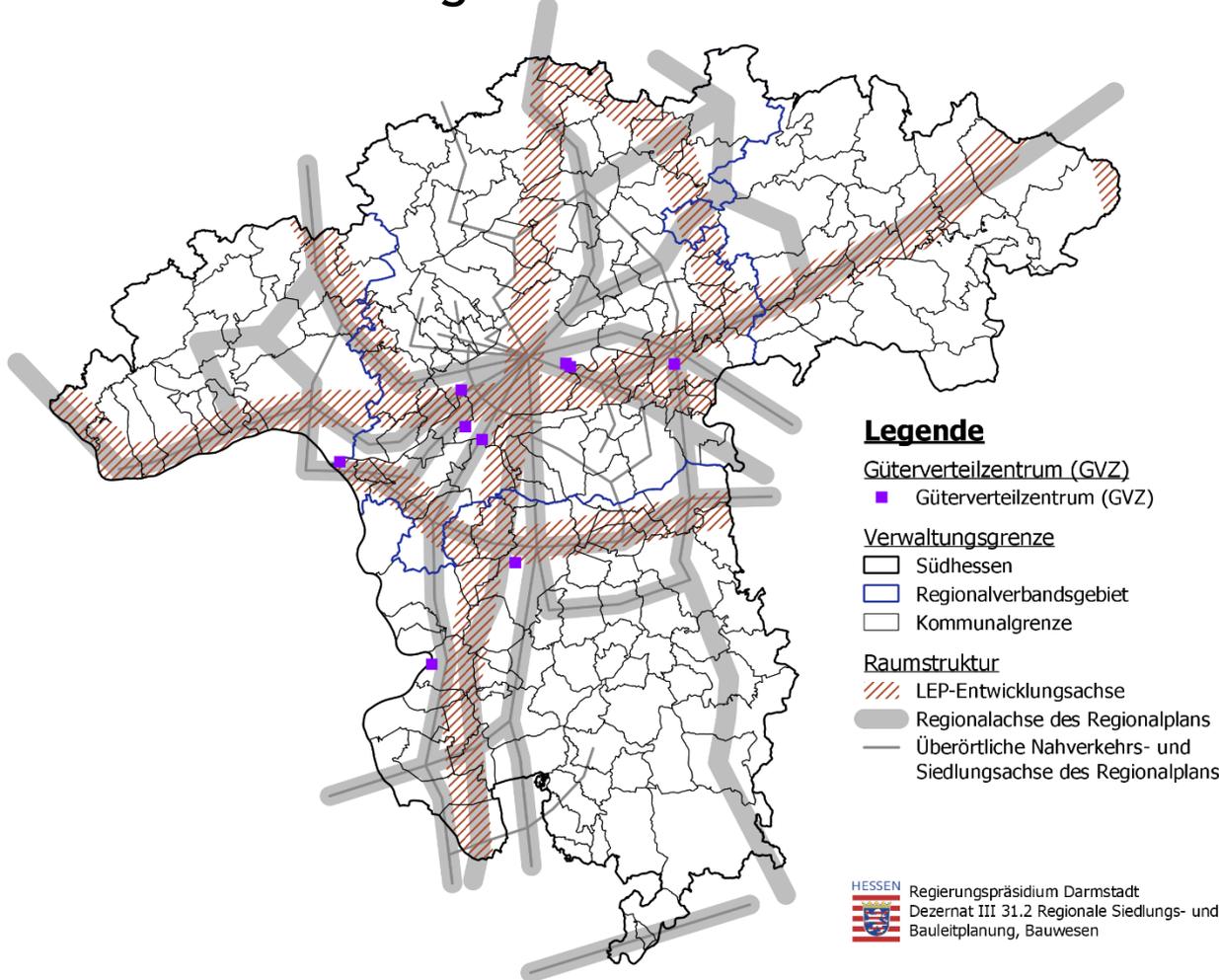
## Wichtigste Kriterien zur Herleitung der Flächenkulisse der besonderen Zweckbestimmung GVZ

- Übernahme aus Plankarte I des Landesentwicklungsplans Hessen 2020:  
GVZ Industriepark Frankfurt-Höchst, Frankfurter Osthafen und Cargo City Süd am Frankfurter Flughafen
- Zusätzlich wurden Einrichtungen zum Güterumschlag/Umschlagstellen in Abstimmung mit dem HMWW, Referat Logistik und Binnenhäfen aufgenommen:

GVZ am Hafen Hanau, GVZ am Hafen Gernsheim, GVZ im Flughafen Frankfurt/Main - Cargo City Nord, KV-Terminal Frankfurt-Ost, Containerterminal Ginsheim-Gustavsburg, Railport Darmstadt

# VRG Industrie und Gewerbe mit bes. Zweckbestimmung **Güterverkehrszentren GVZ**

## Räumliche Verteilung dieser Flächen Bestand



Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Fläche [ha]
Darmstadt	13
Frankfurt am Main	281
Groß-Gerau	27
Main-Kinzig-Kreis	105
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>426</b>

Anzahl aktueller Planungsstand	
RV-Gebiet	7
Außerhalb RV-Gebiet	2

# VRG Industrie und Gewerbe mit bes. Zweckbestimmung **hafenaffines Gewerbe**



**Intention** Schutz dieser Häfen und ihrer angrenzenden Umgebung, Sicherung gewerblicher und hafenzugehöriger Nutzung, „Heranrücken“ von Wohnbebauung im und um das Hafengelände zu Gunsten gewerblicher Nutzung verhindern, Schutz von Betrieben vor Einschränkungen

**Vorgabe** Funktion als international, national und regional bedeutsame Verknüpfungsstellen (siehe Auftrag des Bundes zur (landes- und regional-) planerischen Sicherung der Häfen aus dem Nationalen Hafenkonzept 2015, S. 74), LEP-3. Änd. G 5.1.7-5 Häfen sollen als integrierte Gewerbe- und Logistikgebiete zu intermodalen Verknüpfungsstellen ausgebaut werden

**Zweckbestimmung hafenaffines Gewerbe** logistisch orientierte Unternehmen Vorrang, die den Hafen und das angrenzende Gewerbegebiet mit den entsprechenden Einrichtungen des Hafens wesentlich nutzen, Schutz vorhandener Gleisanlagen

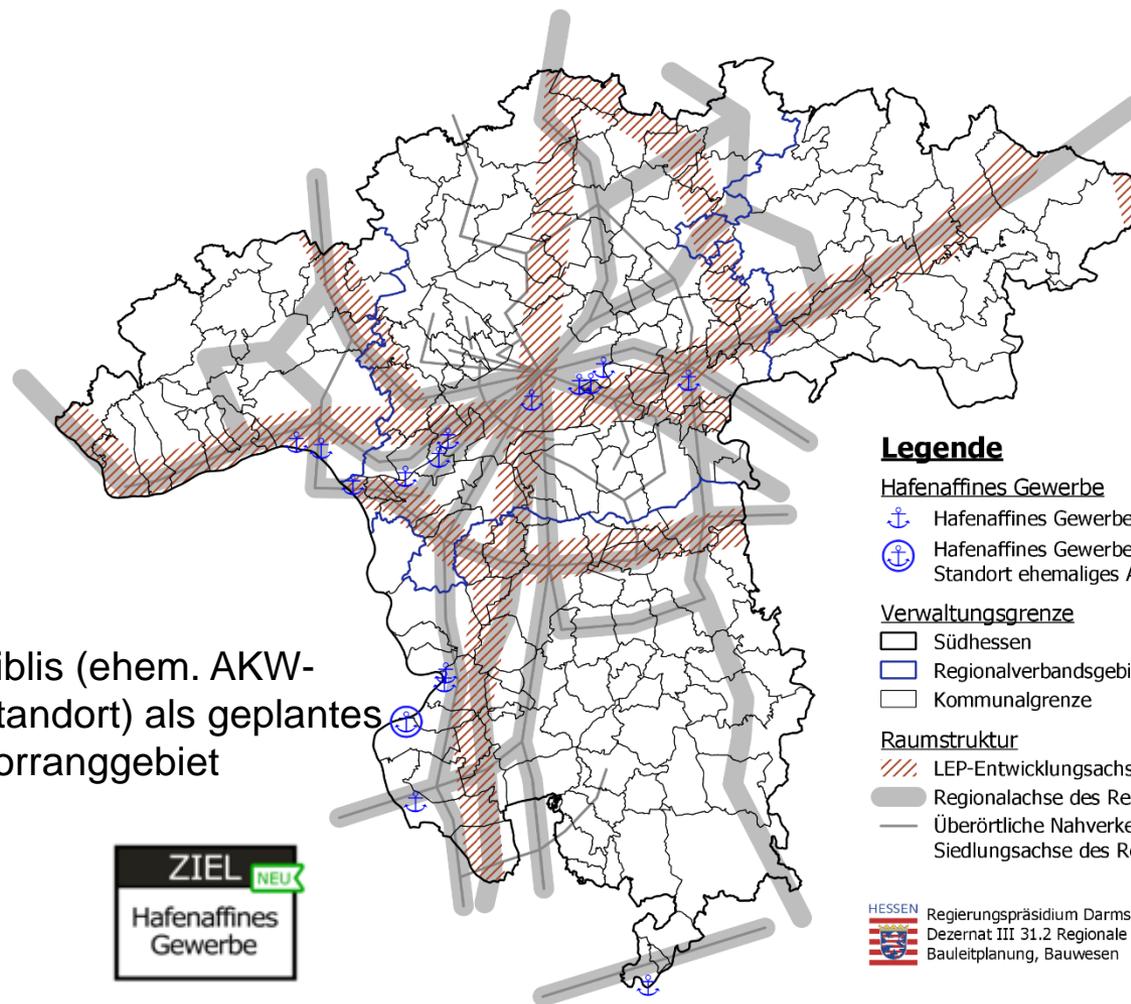
## **Kriterien zur Herleitung der Flächenkulisse bes. Zweckbestimmung hafenaffines Gewerbe**

- an Häfen und Umschlagstellen unmittelbar angrenzende Gewerbegebiete für hafenaффine Nutzungen
- hafenaффine Nutzungen: Existenz des Unternehmens vom Hafen abhängig oder Leistungen für den Hafen bereitgestellt werden oder Umschlagsleistungen des Hafens (Bahn, Binnenschiff) in Anspruch genommen werden oder Unternehmen logistische Dienstleistungen im hafenaффinen Gewerbegebiet anbietet



# VRG Industrie und Gewerbe mit bes. Zweckbestimmung **hafenaffines Gewerbe**

## Räumliche Verteilung dieser Flächen in Bestand und Planung



Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Fläche [ha]
Bergstraße	98
Frankfurt am Main	81
Groß-Gerau	195
Main-Kinzig-Kreis	105
Main-Taunus-Kreis	45
Offenbach	5
Wiesbaden	79
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>607</b>

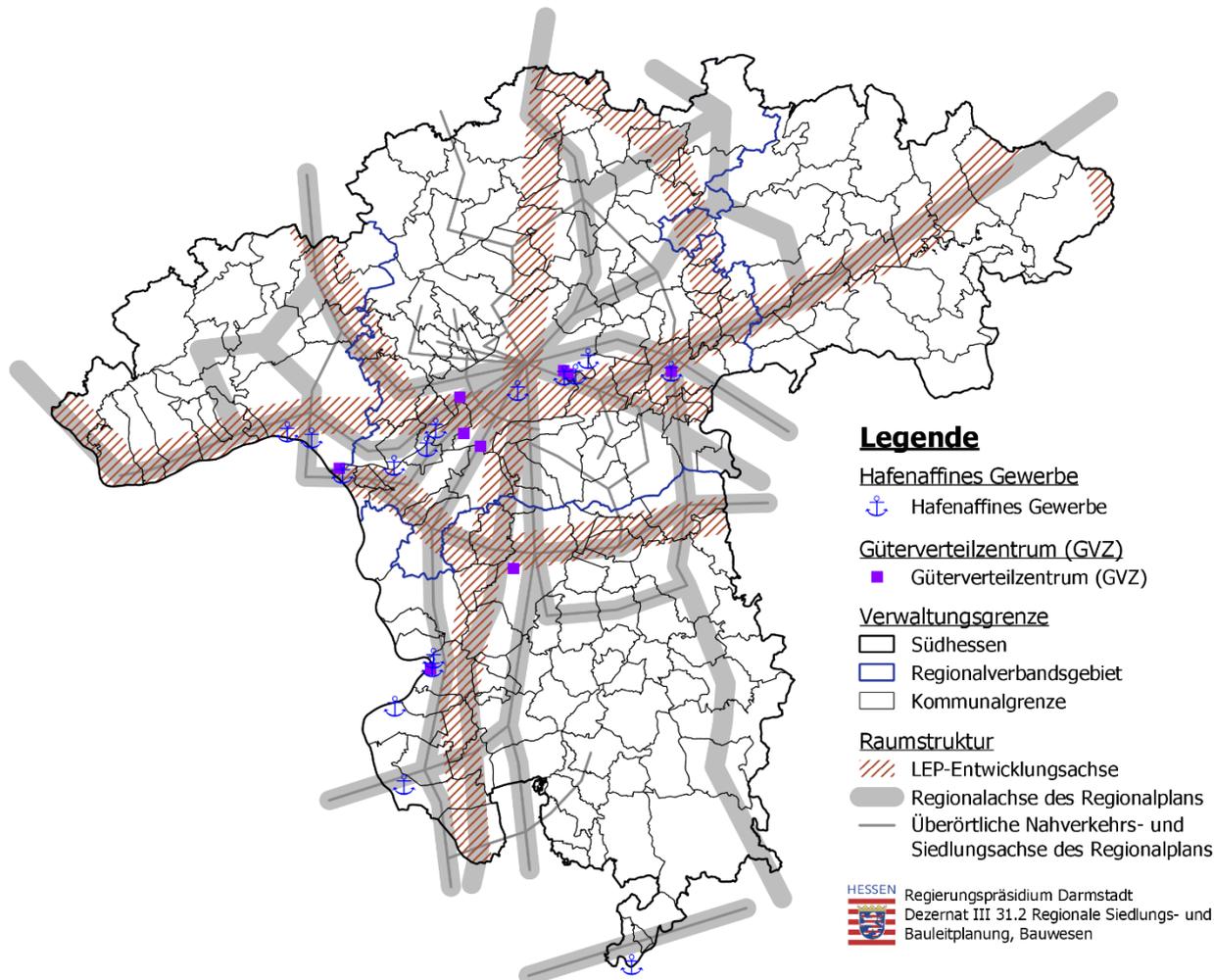
Anzahl aktueller Planungsstand	15
RV-Gebiet	9
Außerhalb RV-Gebiet	6

- Legende**
- Hafenaffines Gewerbe**
- Hafenaffines Gewerbe
  - Hafenaffines Gewerbe Standort ehemaliges AKW Biblis
- Verwaltungsgrenze**
- Südhessen
  - Regionalverbandsgebiet
  - Kommunalgrenze
- Raumstruktur**
- LEP-Entwicklungsachse
  - Regionalachse des Regionalplans
  - Überörtliche Nahverkehrs- und Siedlungsachse des Regionalplans



# VRG Industrie und Gewerbe besondere Zweckbestimmung **GVZ + hafenaffines GE**

## Räumliche Verteilung dieser Flächen in Bestand und Planung



Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Fläche [ha]
Bergstraße	98
Darmstadt	13
Frankfurt am Main	294
Groß-Gerau	201
Main-Kinzig-Kreis	105
Main-Taunus-Kreis	45
Offenbach	5
Wiesbaden	79
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>840*</b>

## Kap. 3.5 Großflächiger Einzelhandel



**Intention** Beibehaltung Zielrichtung Region der kurzen Wege, Nutzungsmischung, effiziente Flächennutzung, Verringerung der Verkehrsbelastung, Innenstädte/ Ortskerne Funktion als Orte der Begegnung, Erreichbarkeit Lebensmittelversorgung

**Vorgabe** LEP-4. Änderung Ziele und Grundsätze 6-1 bis 6-8

### Neuerungen

- **Zentralitätsgebot:** ausnahmsweise Zulässigkeit großflächiger Lebensmittel-, Getränke- und Drogeriemärkte in nicht-zentralen Ortsteilen von Grundzentren
- **Integrationsgebot:** Ausnahme für sog. teilintegrierte Standorte i.S. des LEP-Ziels 6-3, Sortimentsliste mit innenstadtrelevanten Leitsortimenten
- **Bau- und/oder Gartenmärkte** auch in städtebaulich nicht-integrierten Lagen zulässig, sofern Realisierung in städtebaulich integrierter Lage nachweislich nicht möglich
- **Flächensparen:** nur ausnahmsweise zulässige eingeschossige Einzelhandelsbetriebe, Überbauung mit ergänzenden oder vergleichbaren Nutzungen
- **Schutz Industrie- und Gewerbegebiete:** Ausschluss jeglichen Einzelhandels im GE, außer:
  - Werksverkauf, Läden/Kioske für täglichen Bedarf der dort Beschäftigten,
  - Kraftfahrzeug- und Fahrradhandel (gem. RVS-Beschluss Eckpunktepapier),
  - Erweiterung von Märkten zur Grundversorgung in integrierter bzw. teilintegrierter Lage (Regelung zu Bestandsstandorten)
- Keine kartografische Darstellung von Standortkategorien (bisherige Beikarte 2 bzw. Abb.5)
- Kongruenzgebot als Grundsatz (RVS-Beschluss Eckpunktepapier)



# Nahmobilität

Aufgrund der Vorgaben des LEP Hessen 2020 und den politischen Wille zur Förderung der Nahmobilität (Hessische Nahmobilitätsgesetz NahMobG HE) werden 4 Grundsätze aufgestellt.

## GRUNDSATZ

Interdisziplinäre  
Planung

- Verknüpfung der Bauleit- und Verkehrsplanung (u.a. Radverkehrspläne)
- Sicherung der Erschließung von Bauleitplänen für den Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV

## GRUNDSATZ

Flächen  
ausweisen

- Sicherung von Flächen für die Nahmobilität im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung

## GRUNDSATZ

Ausbau  
Rad-Netz

- Ausbau des Rad-Hauptnetz Hessen, vorwiegend auf Strecken mit hohem Nutzeraufkommen innerhalb der Potentialkorridore des Land Hessens, Qualitätsstandard nach NahMobG HE

## GRUNDSATZ

begründen,  
dokumentieren

- Auseinandersetzung mit den o.a. Grundsätze durch Aufstellung einer Bedarfsprognose

# Neuaufstellung

Entwurf/Vorentwurf 2024

## Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

*Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr  
der Regionalversammlung Südhessen am 22. Februar 2024*

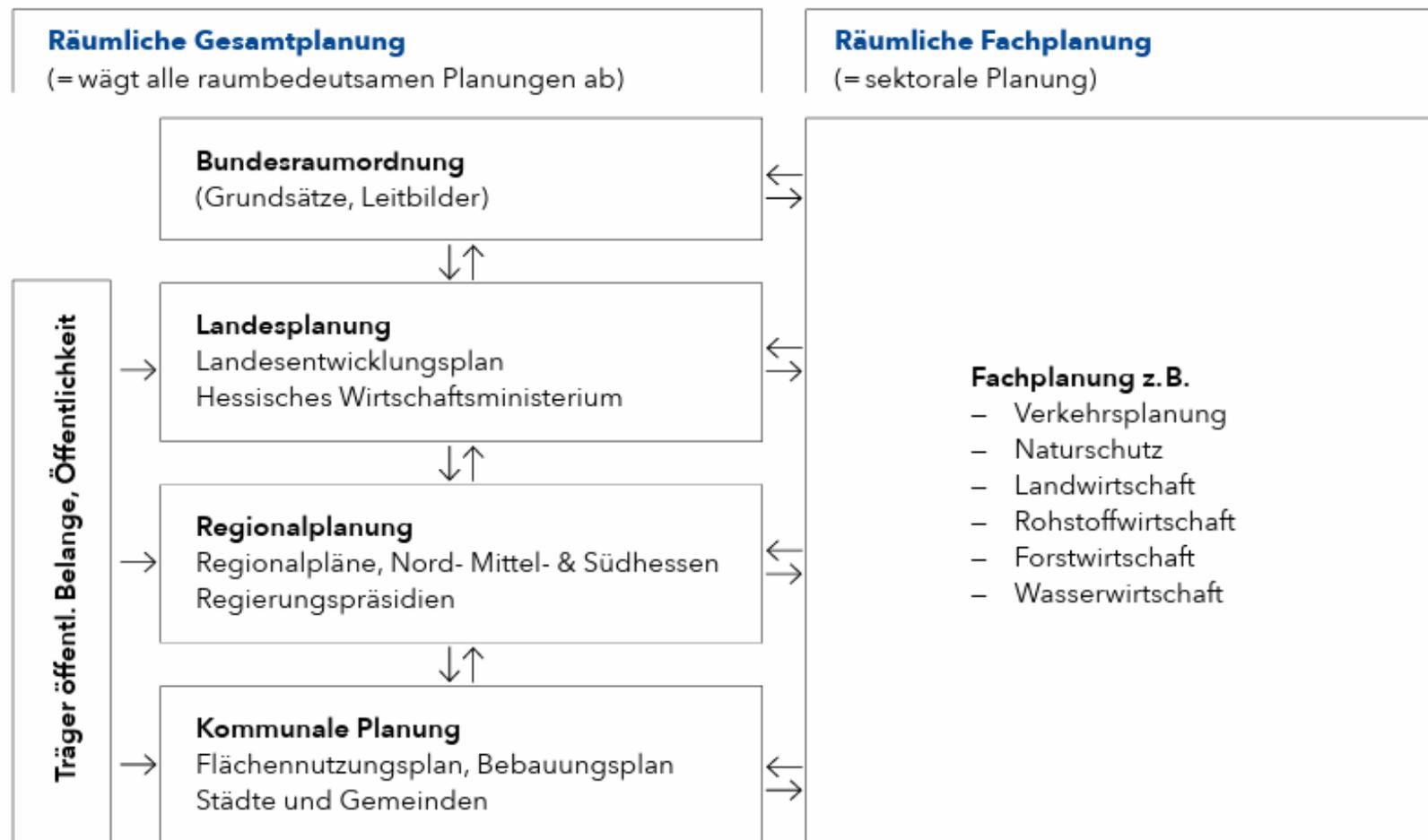
### **Wesentlichen Neuerungen für den Bereich Verkehr**

## Agenda: Verkehr - Kapitel 2.3 Verkehrs- und Entwicklungsachsen und Kapitel 6 Verkehr (ohne 6.7 Nahmobilität)

**Verkehrsinfrastruktur im RPS/RegFNP -  
Welche Verkehrsinfrastrukturen und Planungen  
sind im Entwurf/Vorentwurf 2024  
warum und wie festgelegt**

# Planungsebenen und Rahmenbedingungen

ABBILDUNG A: RÄUMLICHE GESAMT- UND FACHPLANUNG



## Regionalplanung wertet externe Verkehrsplanungen aus

Festlegungen im RPS/RegFNP erfolgen unter Berücksichtigung

- der Vorgaben des Bundesgesetzgebers

sowie

- des vorgesehenen Ausbau- und Neubaubedarfs der Aufgabenträger

und

- der 1. 3. und 4. Änderung des LEP Hessen

Quelle: Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – nichtamtliche Lesefassung

## Neue Rahmenbedingungen seit 2010 mit Wirkung auf die Festlegungen im Entwurf/Vorentwurf 2024

- **Einrichtung europäischer Verkehrskorridore - 3 Korridore führen durch Südhessen**
- **Bundesverkehrswegeplan 2030 mit Strategischer Umweltprüfung (SUP) - Festlegung des vordringlichen Bedarfs in den entsprechenden Ausbaugesetzen Straße / Schiene 2016**
- **Korridorstudie Mittelrheinkorridor - Ergebnis: Neudefinierung des Projektes Neubaustrecke (NBS) Rhein/Main-Rhein/Neckar (= NBS Frankfurt - Mannheim)**
- **Neustart von Großvorhaben Schiene (ABS/NBS Hanau - Fulda, Fernbahntunnel Frankfurt)**
- **Ausrichtung der Schienenprojekte an einen Deutschlandtakt**  
Zielfahrplan bestimmt den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur  
Deutschlandtakt ist Planungsgrundlage des Bedarfsplans Schiene

# Neue Rahmenbedingungen seit 2010 mit Wirkung auf die Festlegungen im Entwurf/Vorentwurf 2024

## Priorisierung von Projekten im überragenden öffentlichen Interesse

- **Gesetzgebung zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung – Priorisierung von Projekten im überragenden öffentlichen Interesse in den Bedarfsplänen Schiene / Straße**

### Überragendes öffentliches Interesse liegt vor bei

- Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs - Bundesschienausbaugesetzes (BSWAG) - Bedarfsplan Schiene
- dem Bahnbetriebszweck eines Grundstückes, das Betriebsanlage einer Eisenbahn ist - Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
- Bestimmte Autobahnvorhaben des Vordringlichen Bedarfs des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbG) - Anlage 2 des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen

# Weiterentwicklung von Kerngedanken des RPS/RegFNP 2010

## Neuer Plantext: Kapitel 2.3 Verkehrsachsen und Kapitel 6 Verkehr

### ➤ **Verkehrsachsen: Aktualisierung des Konzeptes**

unter Berücksichtigung der 4. Änderung des LEP Hessen (Strukturräume)  
mit differenzierten Aussagen zum ÖPNV in Verdichtungsräumen sowie im Ländlichem Raum  
und in Abstimmung mit RP Kassel, RP Gießen und dem HMWW

### ➤ **Verkehr: Verkehrsmittelübergreifende Festlegungen/Grundsätze zum Gesamtverkehrssystem**

Erhalt vor Ausbau und Neubau, Vorrang des Schienenaus- und -neubaus vor Straßenaus-  
und -neubau, Städtebauliches Leitbild „Stadt der kurzen Wege“

### ➤ **Schiene: möglichst frühzeitige Sicherung von Schienenprojekten als Planung (Zielfestlegung),**

in Abstimmung mit den Aufgabenträgern.

Wo dieses noch nicht möglich ist, Prüfaufträge an Aufgabenträger durch Festlegung in Grundsätze

## Entwurf/Vorentwurf 2024 - Neuerungen im Kapitel Verkehr

- Sicherung der festgelegten Verkehrsnetze (Straße/Schiene/Bundeswasserstraßen) als Ziel
- Weiterentwicklung der bestehenden Verkehrsnetze durch Ermöglichung eines bedarfsgerechten Ausbaus. Beim Verkehrssystem Schiene: Sicherung eines definierten Streifens als Bereich, der freizuhalten ist
- Stärkere Berücksichtigung des Zusammenhangs von Siedlungsentwicklung und Verkehr
- Stärkere Gewichtung der Sicherung bestehender Verkehrsinfrastrukturen (Häfen, Flughafen)
- Stärkere Systematisierung der Festlegungen von Planungsvorhaben - dargelegt im Eckpunktepapier

## Entwurf/Vorentwurf 2024 - Neuerungen im Kapitel Verkehr

### Stärkere Berücksichtigung des Wirtschafts- und Güterverkehrs

- Einbindung der Region in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V-Netz) bedingt Priorisierung der Neu- und Ausbauvorhaben
- Weiterentwicklung des Flughafens Frankfurt/Main als Frachthub der weltweiten Luftfrachtlogistik
- Sicherung und Weiterentwicklung von Häfen, u. a. durch Einbindung in VRG für Industrie und Gewerbe mit bes. Zweckbestimmung hafenaffines Gewerbe
- Verknüpfung der Verkehrssysteme in den Verkehrsknotenpunkten (Güterverkehrszentren (bi,- trimodaler Umschlag), Häfen, Flughafen Frankfurt/Main)

# Verkehr - Festlegungen im Entwurf/Vorentwurf 2024

## Festlegungen im Entwurf/Vorentwurf 2024

- **Als Ziel festgelegte geplante Verkehrsmaßnahmen sind in Text und Karte festgelegt.**  
Im Ballungsraum enthält die Karte 1 die Ziele der Raumordnung. Diese sind Gegenstand der SUP.
- **Bei von Aufgabenträgern vorgesehenen Neubaumaßnahmen, bei denen der Verlauf eines Trassenkorridors noch nicht bestimmt ist, erfolgt eine Festlegung als Grundsatz (Schiene) oder ggf. eine Nennung als Planungshinweis (Straße)**  
Diese sind in der Karte nicht aufgenommen und nicht Gegenstand der SUP des Entwurfs/Vorentwurfs, z.B. Lückenschluss S-Bahn Dietzenbach - Rödermark Urberach mit einem Haltepunkt „Dietzenbach Süd“
- **Straßenverkehr - Eindeutigere Bestimmung zur Nennung von Planungshinweisen**  
Planungshinweise bei Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs ohne überragendes öffentliches Interesse bzw. bei Prioritätenlistung Land

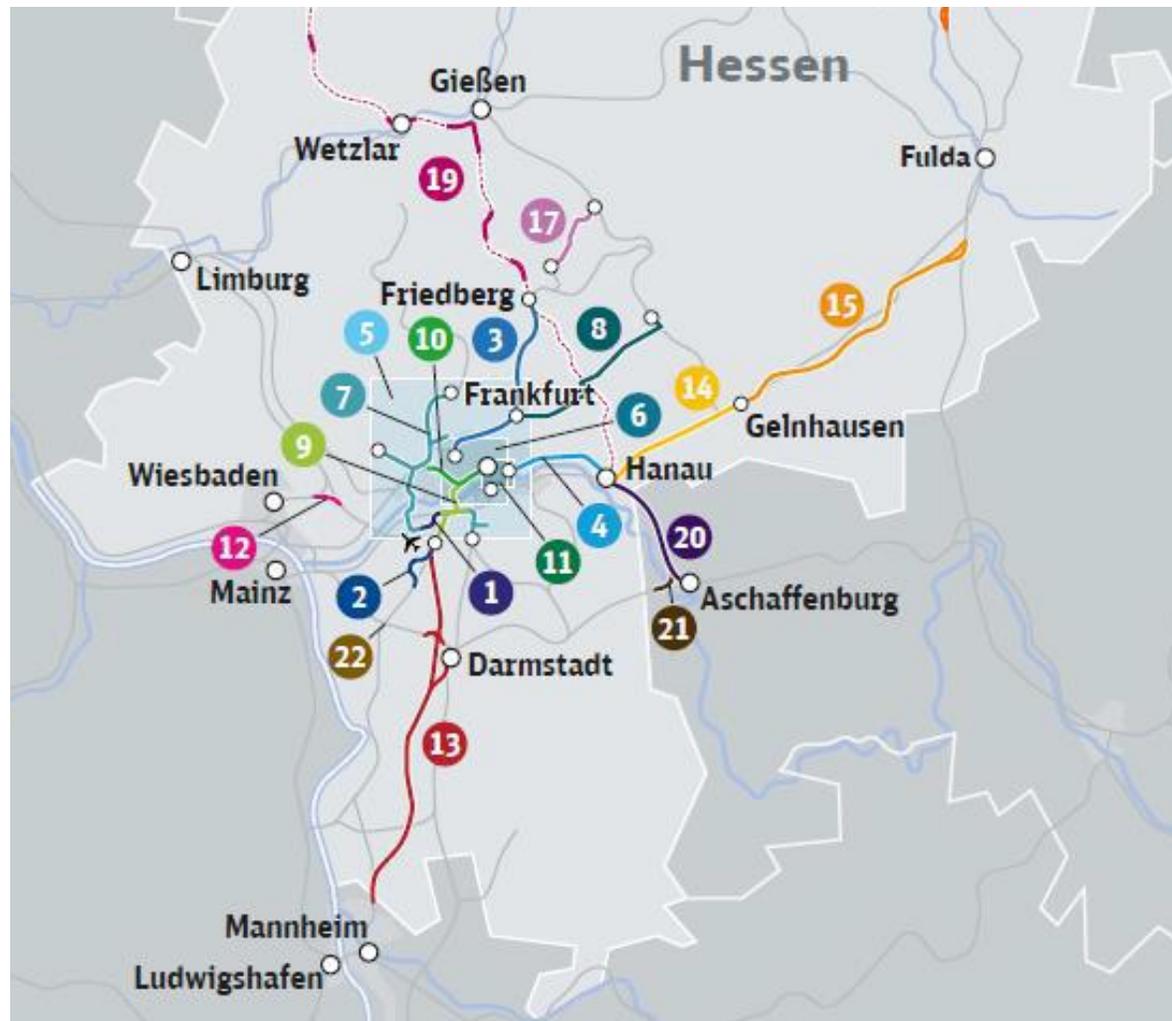
## Verkehr - Planungsmaßnahmen im Schienenverkehr

### Kernbotschaften des Entwurfs/Vorentwurfs 2024 zum Schienenverkehr

- Noch nicht realisierte, im RPS/RegFNP2010 als Ziel festgelegte Planungsmaßnahmen, sind weiterhin, ggf. mit neuer Trassenführung, als Ziel festgelegt.
- Priorisierung von Festlegungen (Ziele Z6.2.1-5 - Z6.2.1-8) entsprechend dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Fundstelle: BGBl. 2023 I Nr. 409, S. 23 - 27)
- Fernbahntunnel Frankfurt als textliches Ziel (Anbindung nord- und südmainisch als Grundsatz)
- Neu- und Ausbaumaßnahmen im Regional-, Nah- und S-Bahnverkehr
  - Im Text: Zielfestlegung der mit den Aufgabenträgern abgestimmten Projekte (Z6.2.1-12, Z6.2.1-13), in der Karte: Festlegung dieser Neu- und Ausbauabschnitte sowie Haltepunkte als Planung
  - Schwerpunkte von neu zu prüfenden Neu- und Ausbaumaßnahmen im östlichen bzw. südöstlichen Bereich der Planungsregion (G6.2.1-14, G6.2.1-16)



# Streckenmaßnahmen Schiene - Ziele im Entwurf/Vorentwurf 2024



Quelle: InfraGO AG - 1. Dialogforum zum Fernbahntunnel

## Projektbündel 6

- **NBS Frankfurt-Mannheim (Nr. 13)**
- **Wallauer Spange (Nr. 12)**
- Knotenoptimierung Groß-Gerau-Dornberg (Nr. 22)

## Projektbündel 4 und 5

- **ABS Hanau-Aschaffenburg (Nr. 20)**
- **ABS Hanau-Gelnhausen (Nr. 14)**
- **NBS Gelnhausen-Fulda (Nr. 15)**

## Großknoten Frankfurt

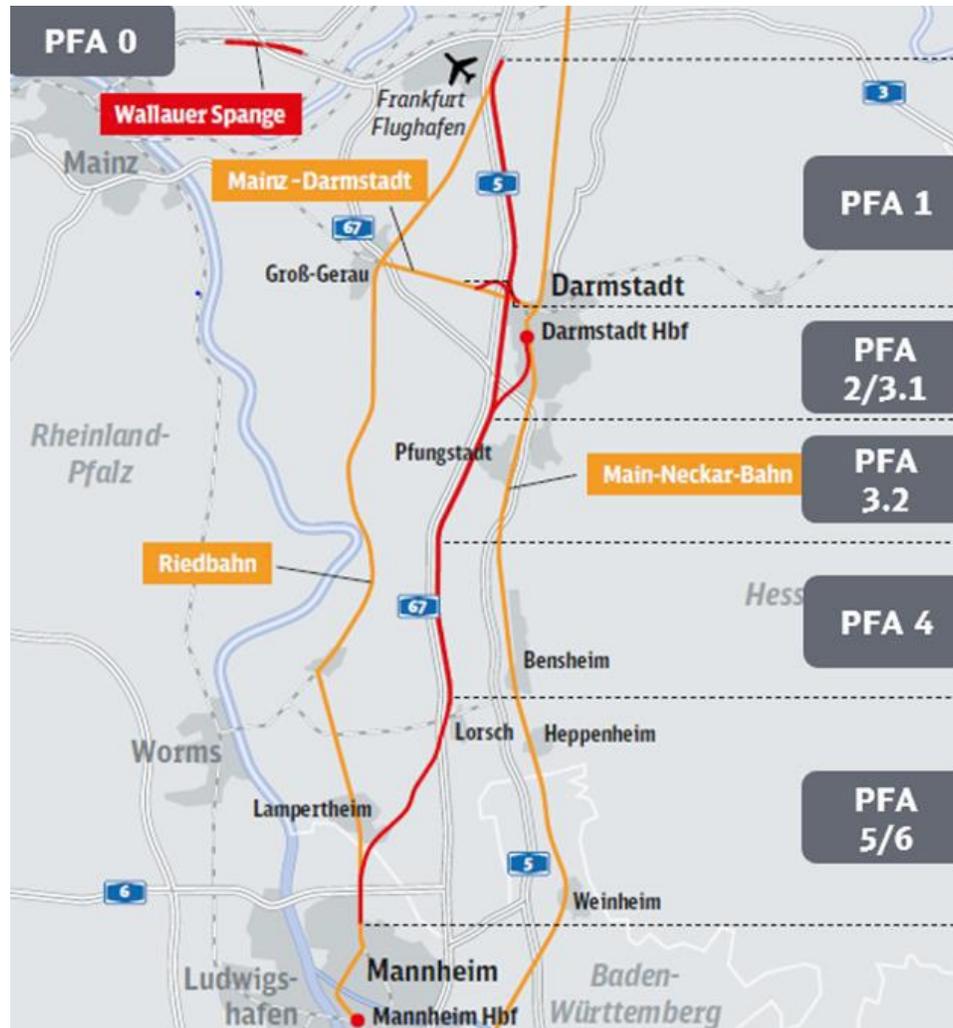
- Fernbahntunnel Frankfurt (Nr. 11)
- **Nordmainische S-Bahn (Nr. 4)**
- Ausbau Mainz-Bischofsheim - Abzweig Mönchwald und **Abzweig Mönchhof - Abzweig Mönchwald**

## Ausbau im Regionalverkehr

- Schienenanbindung Terminal 3 (Nr. 2)
- **S6 Frankfurt West-Friedberg (Nr. 3)**
- **Regionaltangente West (Nr. 7)**
- Horloffalbahn (Nr. 17)
- Niddertalbahn in Abschnitten (Nr. 8)
- Taunusbahn in Abschnitten
- Königsteiner Bahn in einem Abschnitt
- Lahn-Kinzigbahn in Abschnitten
- Odenwaldbahn in einem Abschnitt

Legende: Auflistung entsprechend Entwurf/Vorentwurf 2024  
**Rot: Bereits im RPS/RegFNP 2010 als Ziel**

## Vorhaben zur Gesamtmaßnahme NBS Frankfurt - Mannheim



Quelle: InfraGO AG

### Projektbündel 6 - Listung der Teilmaßnahmen mit Zusammenhang zur NBS Frankfurt - Mannheim

- Neubaustrecke Frankfurt - Mannheim (von Neu-Isenburg Zeppelinheim - Mannheim Waldhof)
- Bau einer niveaufreien Kreuzung der Strecke Mainz - Aschaffenburg mit der Nordanbindung von Darmstadt an die Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar im Bereich Abzweig Weiterstadt Stockschneise
- Zweigleisige Verbindungsstrecke im Korridor Klein-Gerau / Weiterstadt / Griesheim - Weiterstädter Kurve
- Bau einer eingleisigen Südanbindung von Darmstadt an die Schnellfahrstrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar
- Zweigleisige Verbindungsspanne Wallau zur Verbesserung der Verbindung Wiesbaden - Frankfurt am Main und Wiesbaden - Darmstadt

# Planungsmaßnahmen im Straßenverkehr

## Kernbotschaften des Entwurfs / Vorentwurfs 2024

- **Priorisierung von Festlegungen entsprechend dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen - Fernstraßenausbaugesetz, Anlage 1 (Fundstelle: BGBl. I 2016, 3354 – 3411 und Anlage 2 (Fundstelle: BGBl. 2023 I Nr. 409, S. 23 - 27) - unter Berücksichtigung des LEP Hessen 2000, 1. Änderung**
- **Noch nicht realisierte, im RPS/RegFNP2010 als Ziel festgelegte Planungsmaßnahmen, sind, sofern an den Maßnahmen festgehalten wird, weiterhin, ggf. mit neuer Trassenführung, als Ziel festgelegt**
- **Zielfestlegung von**
  - **Autobahnausbaumaßnahmen bei überragendem öffentlichen Interesse / entspr. LEP, 1. Änderung**
  - **Bundesstraßen - Ausbau und Ortsumgehungen bei eingeleiteten Planfeststellungsverfahren / planfeststellungsersetzenden Bebauungsplänen / positiven Stellungnahmen der Regionalplanung**
  - **Landesstraßen - Ortsumgehungen entsprechend Prioritätenliste Land / Planungsfortschritt**

# Entwurf/Vorentwurf 2024 als Ziel festgelegte Vorhaben an Straßen

## Vorhaben an Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen - Ziele Z.6.3.1-7, Z.6.3.1-9

### Bundesautobahnen

**A 3 Ausbau AS Flughafen/Main - AD Mönchhof**

A 3 Ausbau AS Hanau - AK Offenbach

A 5 Ausbau Nordwestkreuz Frankfurt - AK Bad  
Homburg v.d.H.

A 5 Ausbau AK Bad Homburg v.d.H. - AS Friedberg

***A 5 Ausbau A 5 um einen weiteren Fahrstreifen  
zwischen Frankfurter Kreuz und AS Zeppelinheim  
in Fahrtrichtung Süden***

**A 60 Ausbau AD Mainspitz - AD Rüsselsheim**

**A 67 Ausbau AD Mönchhof - AD Rüsselsheim**

A 67 Ausbau AK Darmstadt - nördlich AS Lorsch

Legende:

Rot: bereits im RPS/RegFNP 2010, VB - Vordringl. Bedarf

**Rot fett: zusätzlich Vorgabe LEP 1. Änd.,**

**Rot fett kursiv: nur Vorgabe LEP 1. Änd.**

### Bundesstraßen

B 44 OU Groß-Gerau Dornheim

B 47 Ausbau zw. westlich Lorsch und östlich Rosengarten

B 47 OU Rosengarten

B 260 OU Schlangenbad-Wambach

B 275 OU Idstein-Eschenhahn

B 276 OU Biebergemünd-Bieber

B 455 OU Wiesbaden-Fichten (2-streifiger Neubau)

B 455 Ausbau AS Friedberg - K11

B 456 OU Usingen

B 486 Ausbau AS A5 Mörfelden - Langen (K 168)

B 519 OU Flörsheim - Weilbach

### Landesstraßen

L 3012/L 3040 OU Trebur

L 3065 OU Seligenstadt (3. Bauabschnitt)

# Entwurf/Vorentwurf 2024 - Güterverkehr, Binnenschifffahrt und Häfen

## Kernbotschaften des Entwurfs/Vorentwurfs 2024

- Bundeswasserstraßen als textliches Ziel festgelegt, bedarfsgerechter Ausbau
- 21 Häfen in ihrer Funktion als Lager- und Verteilstandorte in Text und Plankarte als Ziel
- 15 Häfen hiervon eingebettet in Vorranggebiete mit besonderer Zweckbestimmung  
hafenaffines Gewerbe
- 3 Häfen hiervon zusätzlich als GVZ (trimodaler Umschlag Wasser, Schiene, Straße)
- Regionalplanerische Sicherung von Zuführungsgleisen zur Anbindung des GVZ an das Schienennetz

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**